

Öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 6. Juli 2015

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Verpflichtung von neuen Mitgliedern</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der VORSITZENDE stellt den Sachverhalt dar und hat Herrn Andreas FINK als beratendes Mitglied verpflichtet.</p> <p><i><u>Hinweis:</u></i></p> <p>- Herr Michael SCHRIMPF war in der Sitzung nicht anwesend und wird in der nächsten Sitzung verpflichtet.</p>
2.	<p>Landesprogramm STÄRKE; Sachstandsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
3.	<p>Finanzcontrolling; Ausgaben- und Kennzahlenentwicklung in der Jugendhilfe</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
4.	<p>Bildungsreferentin beim Kreisjugendring; Tätigkeitsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
5.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>

**5.1 Asyl- und Flüchtlingspolitik;
Aktueller Sachstand**

Beschluss:

Entfällt.

VORSITZENDER

Mit Stand vom 31.05.15 leben 1.039 Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 119% gegenüber Mai 2014 (597 Asylsuchende) erhöht. Betreut werden die Asylsuchenden in 15 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Die erhöhte Prognose des BAMF bringt für das restliche Jahr einen erhöhten Zugang von monatlich ca. 165 -180 Personen mit sich (statt bisher 100). Bis Ende des Jahres 2015 werden für die Erstunterbringung voraussichtlich 600 weitere Plätze benötigt um die Asylsuchenden aufnehmen zu können.

Im Monat Juli sind 184 Personen für die Verlegung in den Landkreis Konstanz angekündigt (167 Erstantragsteller, 17 Folgeantragsteller). Die Verlegung von Personen ohne eingeleitetes Asylverfahren ist mit Schreiben vom 01.07.2015 durch das Integrationsministerium angekündigt worden. Grund hierfür ist, dass das BAMF nicht mit der Bearbeitung der Anträge hinterher kommt. Rund 36% der Asylsuchenden kommen aus sicheren Herkunftsländern. Diese Kapazitäten in den GU werden unnötig belegt. Beschleunigte Verfahren und konsequente Rückführung sind deshalb nötig.

Die Kapazitäten der bestehenden Unterkünfte sind demnächst erschöpft. Nach den Sommerferien muss mit der Belegung der ersten Kreissporthalle gerechnet werden. Die begonnenen Maßnahmen greifen erst später (z. B. Neubau Singen). Vorrangig werden für die Notfallplanung zunächst eigene Liegenschaften des Kreises genutzt und im Anschluss andere Liegenschaften. Auch die Aufstellung von Zelten ist nicht ausgeschlossen. Im äußersten Notfall müssen Beschlagnahmungen gemäß dem Polizeirecht umgesetzt werden.

1945 waren Beschlagnahmungen und Zwangszuweisungen die Regel. 1990 wurden Hotels/Pensionen genutzt. Durch die heutigen, extremen Brandschutzauflagen scheiden viele Objekte aus bzw. die Auflagen können nur mit langwierigen Baumaßnahmen verwirklicht werden.

Innenminister de Maizière schätzt für 2016 einen Zugang von 650.000 Asylsuchenden. Eine nochmalige Erhöhung um 200.000 Personen. Für den Landkreis Konstanz wären das für 2016 rund 2.450 Asylsuchende.